



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 20. April 2020

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt

Thierry Dodémont
Ratsmitglied

Franziska Franzen
Präsidentin des OSHZ
beratendes
Ratsmitglied

Angesichts der zum Zeitpunkt der Sitzung geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus Covid-19 und im Einvernehmen mit dem Rundschreiben der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 fand diese Sitzung des Eupener Stadtrats per Online-Videokonferenz und unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, um unnötige Fortbewegungen und Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.

Zu 01 Bestätigung der Verordnung der Bürgermeisterin wodurch der Öffentlichkeit übergangsweise der Zutritt zum Rathaus bzw. zum Sitzungssaal verweigert wird

DER STADTRAT,

Aufgrund der Artikel 134 §1 und 135 §2 des Neuen Gemeindegesetzes;-----
In Anbetracht, dass mit Ministerialerlass vom 23. März 2020 die Föderalregierung weitgreifende Maßnahmen beschlossen hat zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19, worunter unter anderem die Vermeidung von nicht essentiellen Fortbewegungen und Menschenansammlungen fallen;-----
In Anbetracht, dass durch Rundschreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 es erlaubt ist, wenn die Begebenheiten des Sitzungssaals für das Abhalten der Stadtratssitzung nicht die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer ermöglichen, die Sitzung auf elektronische Weise stattfinden zu lassen, mittels einer Polizeiverfügung des Bürgermeisters;-----
In Anbetracht, dass es zum Schutz der Bevölkerung und gemäß o.g. Rundschreiben ebenfalls unabdingbar ist, aus Gründen der Dringlichkeit und der Sicherheit gemäß Artikel 134 §1 des Neuen Gemeindegesetzes der Bevölkerung übergangsweise den Zutritt zum Rathaussaal zu verweigern;-----
In Anbetracht, dass somit die Bürgermeisterin am 27. März 2020 durch Verordnung verfügt hat, aus den oben genannten Gründen die Sitzung des Stadtrats vom 20. April 2020 ausnahmsweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit und auf elektronische Weise abzuhalten;-----
In Anbetracht, dass dieser Erlass der Bestätigung durch den Stadtrat bedarf;---
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachkommissionen,-----

b e s c h l i e ß t einstimmig,

die Polizeiverordnung der Bürgermeisterin vom 27. März 2020 zu bestätigen.---

Zu 02 Mitteilungen

DER STADTRAT,

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.-----



Herr Ratsmitglied
Thierry Dodémont
nimmt an der
Sitzung teil.

Zu 03 Bestätigung der Verordnung der Bürgermeisterin vom 17. März 2020 bezüglich des Zugangsverbots zu den öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen im Rahmen der Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus-----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Artikel 134 §1 und 135 §2 des Neuen Gemeindegesetzes; -----
In Anbetracht, dass nach Auslösung der föderalen Phase zur Koordinierung der Krise des Coronavirus COVID-19 ab Samstag, dem 14. März 2020 Menschenansammlungen auf öffentlichem Gebiet verboten wurden;-----
In Anbetracht, dass die lokalen Polizeidienste meldeten, dass am Wochenende vom 14.-15. März 2020 zahlreiche Menschenansammlungen auf den öffentlichen städtischen Sportanlagen und Spielplätzen aufgelöst werden mussten, und es sich in diesem Sinne empfahl, zur Erleichterung der Polizeiarbeit und angesichts der Tatsache, dass der nächste Stadtrat am 20. April 2020 tagt, eine Verordnung der Bürgermeisterin zu erlassen, die den Zugang zu diesen Einrichtungen verbietet; -----
In Anbetracht, dass somit die Bürgermeisterin am 17. März 2020 durch Verordnung verfügt hat, aus den oben genannten Gründen ein Zugangsverbot für die o.g. Anlagen ausgesprochen wird, für die Dauer der Ministerialmaßnahmen;-----
In Anbetracht, dass dieser Erlass der Bestätigung durch den Stadtrat bedarf;---
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachkommissionen,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Polizeiverordnung der Bürgermeisterin vom 17. März 2020 zu bestätigen. ---

Zu 04 Genehmigung des Projekts zur Media-Ausstattung des Rathaussaales-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums;-----
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;-----
Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----
In Erwägung, dass es sich empfiehlt, für Sitzungen im Rathaussaal eine Media-Ausstattung anzuschaffen, die es ebenfalls erlaubt, Videokonferenzen abzuhalten;-----
In Erwägung, dass somit Unterlagen so weit wie möglich digital zur Verfügung gestellt werden können und sich die Möglichkeit bietet, die Anzahl Fahrten zu Besprechungen zu reduzieren; -----
In Erwägung, dass diese Ausrüstung mobil sein sollte, damit sie gegebenenfalls auch in anderen Räumen zum Einsatz kommen kann und bei offiziellen feierlichen Anlässen aus dem Ratssaal entfernt werden kann, damit das Erscheinungsbild des historischen Saales nicht beeinträchtigt wird;-----



In Erwägung, dass es sich empfiehlt, diese Anschaffung schnellstmöglich zu tätigen, da sie auch das Abhalten von Sitzungen in der derzeitigen Krisensituation zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19 wesentlich erleichtern kann;-----

In Erwägung, dass diese Anschaffung im Wesentlichen folgende Komponenten umfassen soll: Clevertouch-Bildschirm (Mindestgröße 85 Zoll) mit kabelloser Verbindung, Soundleiste, fahrbarer und höhenverstellbarer Bildschirmhalter, Kamera für Videokonferenzen;-----

In Erwägung, dass die Kosten dieser Anschaffung auf 7.000 € (inkl. MwSt.) geschätzt werden;-----

In Erwägung, dass im Haushaltsplan 2020 kein entsprechender Kredit vorgesehen ist, so dass ein entsprechender Nachkredit anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen werden muss;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- das Projekt zur Media-Ausstattung des Rathaussaales, das folgende Einrichtung umfasst zu genehmigen: Clevertouch-Bildschirm (min. 85 Zoll groß) mit kabelloser Verbindung, Soundleiste, fahrbarer und höhenverstellbarer Bildschirmhalter, Kamera für Videokonferenzen-----
- die Vergabe auf einfache Rechnung vorzusehen.-----
- anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung einen Kredit in Höhe von 7.000 € zur Verwirklichung des Projekts vorzusehen.-----

Zu 05 Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----

**a) das Anlegen eines Kreisverkehrs Ecke Bahnhofstraße /
Bahnhofgasse -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;-----

In Erwägung, dass es sich im Rahmen einer Reorganisation der TEC-Buslinien und im Einklang mit dem von der TEC erstellten und verbesserten Konzept empfiehlt, einen Kreisverkehr im Bereich Bahnhofstraße/Bahnhofgasse zu realisieren;-----

In Erwägung, dass das Studienbüro H. Berg & Partner aus Eupen als Projektautor mit der entsprechenden Planungsmission beauftragt wurde;-----

Nach Kenntnisnahme des durch das vorgenannte Büro ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anlegung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bahnhofstraße/Bahnhofgasse vorsieht;-----

In Erwägung, dass die entsprechenden Gesamtkosten auf 130.000,00 €, einschl. MwSt. veranschlagt werden;-----

In Erwägung, dass die Ausgaben mit dem unter Artikel 42102/731-60 des Haushaltsplanes 2020 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden;-----

In Erwägung, dass das vorgenannte Lastenheft gemäß Artikel 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vorsieht,



Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 6. April 2020; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Nach Anhörung von Ratsmitglied **Thomas Lennertz (CSP)**, der daran erinnert, dass Ratsmitglied Simen Van Meensel bereits in einer vorigen Sitzung anhand zahlreicher Beispiele aufgezeigt hat, dass das Vorhaben zum Anlegen eines Kreisverkehrs Ecke Bahnhofstraße / Bahnhofsgasse zu zahlreichen Problemsituation im Verkehrsfluss führen werde. Thomas Lennertz erinnert in seiner Intervention an diese Beispiele, auch wenn die Absicht des Mobilitäts-Schöffen löblich sei, die Sicherheit der Schüler beim Be- und Entsteigen der Busse zu verbessern.-----

Es kann jedoch nicht sein, dass durch das Lösen eines Problems zeitgleich 3-4 neue geschaffen würden.-----

Unter Bezugnahme auf ein Grenzecho-Interview von Bürgermeisterin Claudia Niessen vom Januar 2020 zur Schadstoffbelastung in Eupen, sei es doch bedenklich in Anbetracht der hohen Schadstoffwerte, die insbesondere vor den Schulen festgestellt worden seien, in Zukunft die Schulbusse die Straße „Holfter“ bergauf am Kindergarten der PDS fahren zu lassen. Dies würde die Schadstoffbelastung in einem dichtbebauten Bereich in die Höhe schnellen lassen.-----

Darüber hinaus hat sich die Schule per Schreiben am heutigen Tage an das Gemeindegremium gewandt und seine Bedenken mitgeteilt.-----

In den Augen der CSP-Fraktion sei das Projekt noch nicht ausgereift, so dass es sich empfiehlt zuerst eine Testphase durchzuführen und infolge der Ergebnisse über die definitive Umsetzung zu beraten. -----

Ratsmitglied Arthur Genten (Ecolo): Das Anlegen dieses Kreisverkehrs wird notwendig, weil es weiterhin möglich sein soll, den Bahnhof direkt - von der Aachener Straße aus kommend - anfahren zu können, um Bahnreisende vor dem Bahnhof abzusetzen. Dies wäre ohne den Kreisverkehr nach einer Anpassung der Verkehrsführung in diesem Viertel nicht mehr möglich gewesen.-----

Am 18. Mai 2017 hat das Gemeindegremium sich nach zahlreichen Beratungen mit der TEC und der ASEAG sowie der Polizei und dem ÖDW - aber auch mit den Vertretern der betroffenen Schulen - in Bezug auf die Trassenführung folgender Busse:-----

- die Schülerbusse 722 und 396 (8 Busse kommend aus Kelmis und Eynatten/Raeren)-----
- Linie 14 (33 Busse Eupen-Aachen) -----
- Linie 394 (9 Busse Eupen – St. Vith)-----

für folgende Verkehrsführung entschieden:-----

aus der Kreuzung Aachener Straße in Richtung Hook hinab, dann links zum Werthplatz, weiter Holftert hinauf, links in die Bahnhofstraße, schließlich geradeaus weiter Aachener Straße und Vervierser Straße. -----

Ziel der veränderten Verkehrsführung ist: -----

- Mehr Sicherheit für die Schüler auf ihrem Schulweg-----
- Geringere Behinderung des morgendlichen Verkehrs durch die 8 Schulbusse der Linien 722 und 396-----
- Eine bessere Anbindung des Eupener Bahnhofs an die TEC-Linien und an den Aachener Bahnhof durch die Linie 14 -----
- Verkürzung der Trasse und der Fahrzeit der Schülerbusse der Linien 722 und 396, damit die Schüler ihre Schulen vor Schulbeginn erreichen
- Dem Wunsch des ÖDW nachkommen, zwei Zu- und Abfahrten des umgestalteten Plaza-Gebäudes vorzusehen-----

Die Vorteile dieser Veränderung sind: -----



- Dadurch, dass die Bushaltestelle auf dem unteren Teil des Werthplatzes eingerichtet wird, werden die Schüler die Hauptverkehrsachse Kaperberg nicht mehr vor der PDS überqueren (wo es einem Wunder gleich kommt, dass hier noch kein schwerer Unfall passiert ist) gleichzeitig wird hier der Verkehr flüssiger. Die Straße vor der Werthkapelle wird dem Fuß- und Fahrradverkehr sowie den Anwohnern vorbehalten, damit die Schüler hier sicher zur PDS gehen können.-----
- Wartezonen am Werthplatz und vor dem Bahnhof (an der Bahnhof-Seite) sind grösser als am Anfang der Bahnhofstrasse auf der Bahnhof-entgegengesetzten Seite, wo es mittwochs mittags zu gefährlichen Situationen kommt, wenn die Schüler-Busse in der Kreuzung stehen bleiben.-----
- Durch die Haltestelle am Werthplatz wird die Gospertstraße wieder besser angebunden.-----
- Es bestünde die Möglichkeit in Holfert eine Kiss&Ride-Zone auf der Schulseite einzurichten.-----
- Der Streckenabschnitt Kaperberg, Judenstraße, Rothenberg und Lascheter Weg wird entlastet, vor allem der Lascheter Weg; das Linksabbiegen der Schülerbusse Lascheter Weg/Vervierser Straße wird nicht mehr stattfinden.-----
- Die vom ÖDW vorgeschlagene Fahrtrichtung um das neugestaltete Eupen Plaza passt ebenfalls-----
- Dadurch, dass die Bushaltestelle vor dem Bahnhof eingerichtet wird, muss der Bahnkunde den mühsamen Weg von der Haltestelle vor dem FGTB-Gebäude mit zwei Überquerungen einer Hauptverkehrsachse, nicht mehr zurücklegen.-----

Nachteile: -----

- Da aus der Bahnhofstraße kommend weiterhin nicht nach links in den Hook abgebogen werden darf, werden diese PKW Paveestraße und Lascheterweg mehr belasten.-----
- Höheres Verkehrsaufkommen in Holfert und Bahnhofsstraße -----

Nach Anhörung von **Schöffe Michael Scholl (PFF)**, der sich der Argumentation von Ratsmitglied Arthur Genten anschließt und von dieser Maßnahme eine Verkehrsentslastung für die gesamte Stadt erwartet; -----

Nach Anhörung von Ratsmitglied **Alexander Pons (CSP)**, der erfahren möchte, was die Stadt von einer Testphase abhält, bevor man eine Investition von rund 130.000,-€ vornimmt;-----

Nach Anhörung von Bürgermeisterin **Claudia Niessen (Ecolo)**, die die lange Historie der Akte in Erinnerung ruft und auf die zahlreichen und komplexen Gespräche mit der TEC und der ASEAG verweist. Eine erneute Abänderung der beschlossenen Fahrpläne ist nicht denkbar. Zudem sei es technisch nicht möglich eine Testphase durchzuführen, da weitreichendere gestalterische Eingriffe in die Straße und den Bürgersteig notwendig sind, um die benötigten Wendekreise für die Fahrzeuge herzustellen.-----

In Bezug auf die Intervention von Ratsmitglied Thomas Lennertz erläutert Sie, dass durch die Umplanung die Schadstoffbelastungen im Kaperberg wegfallen werde. In jedem Falle werde man aber in engem Kontakt mit der Schule bleiben.-----

Nach Anhörung von Ratsmitglied **Simen Van Meensel (CSP)**, der vorschlägt, da der Bus unmittelbar am Schulhof der PDS vorbeifährt, jetzt im Juni – vor Umsetzung der Maßnahme – eine Feinstaubmessung vorzunehmen und dasselbe in einem Jahr zu wiederholen und dann die Werte zu vergleichen;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und dem Mobilitätsausschuss,-----



b e s c h l i e ß t
mit 15 JA-Stimmen (PFF-MR, Ecolo, SPplus)
zu 9 NEIN-Stimmen (CSP)
und 1 Enthaltung (Ecolo),

das Lastenheft betreffend die Anlegung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bahnhofstraße/Bahnhofsgasse, welches als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 05 Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----
b) die Sanierung der Notaufnahmewohnungen Werthplatz 54 ---

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;-----
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;-----
Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Ausführung von Sanierungsmaßnahmen an den Notaufnahme- wohnungen Werthplatz 54 vorsieht;-----
In Erwägung, dass das Projekt Dach-, Schreiner-, Elektro- und Sanitärarbeiten, Malerarbeiten, Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung der bestehenden Alu-Fenster sowie die Erneuerung der Bodenbeläge vorsieht;-----
In Erwägung, dass die Verwirklichung dieses Projektes erforderlich ist, um den Bedürftigen auch weiterhin diese Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können, dies vor dem Hintergrund, dass eine Mindestanzahl von Notaufnahmewohnungen auf dem Stadtgebiet vorzuweisen ist;-----
In Erwägung, dass durch die Sanierung der Notaufnahmewohnungen Werthplatz 54 dieser Bedarf auch zukünftig gedeckt werden kann;-----
In Erwägung, dass die Kosten zur Verwirklichung dieser Sanierungsmaßnahmen auf 142.000,00 € einschl. 6 % MwSt veranschlagt werden;-----
In Erwägung, dass die Ausgaben mit dem unter Artikel 9220/723-60 des Haushalts- planes 2020 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden;-----
In Erwägung, dass das Projekt in den Infrastrukturplan 2020 der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter der Nummer 4604 aufgenommen wurde, wobei der voraussichtliche Zuschuss der DG auf 85.404,00 € festgelegt ist;-----
In Erwägung, dass das vorgenannte Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungs- verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht,-----
Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 6. April 2020;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und dem Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Sanierungsmaßnahmen an den Notaufnahmewohnungen Werthplatz 54, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.-----



Zu 05 Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----
c) die Miete und den Unterhalt der Arbeitskleidung der Arbeiter
des Bauhofes -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;-----
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;-----
Nach Kenntnisnahme, dass es sich empfiehlt die Arbeitskleidung des städtischen Arbeiterpersonals zu unterhalten;-----
Nach Kenntnisnahme, dass der Vertrag mit der Firma Polytex ausgelaufen ist;
Nach Kenntnisnahme des durch den Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches u. a. die Zurverfügungstellung, das Reinigen, Reparieren, den Transport und den evtl. Ersatz nach Verschleiß der Kleidung, für eine Vertragszeit von 3 Jahren mit einer Kostenschätzung von 37.000,00 € einschl. MwSt. pro Jahr vorsieht. Die einzelnen Kleidungsstücke müssen den gängigen Normen entsprechen. Die Qualität ist prioritär für die Auswertung der Angebote.-----
Nach Kenntnisnahme folgender benötigter Kleidungsstücke:-----

- pro Abteilungsleiter (Brigadiers):-----
 - 3x Arbeitshose, Jeans-----
 - 1x Bundhose, Warnschutz-----
 - 1x Jacke, Warnschutz-----
- pro Schweißschutz (Schlosser, Mechaniker, Installateure):-----
 - 3x Schweißschutzhose oder -latzhose-----
 - 3x Schweißschutzjacke-----
 - 1x Bundhose, Warnschutz-----
 - 1x Jacke, Warnschutz-----
- pro Mitarbeiter, hohe Sichtbarkeit (Gärtnerei, Wegebau, Außenbezirke, Reinigung, etc.):-----
 - 3x Bundhose, Warnschutz-----
 - 1x Sommerhose, Warnschutz-----
 - 3x Jacke, Warnschutz-----

In Erwägung, dass dies der vorhandenen Arbeitskleidung entspricht, jedoch eine Sommerhose hinzukommt, da die Arbeiter auch im Sommer arbeitsschutztechnisch in langer Hose arbeiten müssen. Somit bietet eine Sommerhose einen erheblichen und auch unerlässlichen Komfort gegenüber der normalen Hose im Sommer;-----

In Erwägung, dass das Lastenheft Varianten zum Ankauf der einzelnen Positionen vorsieht, um möglichst das beste Angebot zu erzielen;-----

In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben mit Artikel 137/124-05 „Lieferung, Unterhalt und Miete der Arbeitskleidung“ des Haushaltsplanes 2020, auf dem jährlich 50.000 € vorgesehen sind, bestritten werden;-----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 6. April 2020;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und dem Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend den Unterhalt von Arbeitskleidung für das städtische



Arbeiterpersonal, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen. -----

Zu 05 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
d) die Anschaffung von Mobiliar in den Grundschulen -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekrets; -----
Nach Kenntnisnahme des durch den Dienst für das Städtische Schulwesen ausgearbeiteten Lastenheftes;-----

In Erwägung, dass die Städtischen Grundschulen neues Mobiliar benötigen;----
In Erwägung, dass es sich hierbei um Materialschränke, kleine Holzstühle, Sideboards, Holzbänke, Schränke mit Schüben, Tafeln aus Kork, eine grüne Wandtafel, Regale, mobile klappbare Tische mit Sitzplätzen und höhenverstellbare Schülerstühle handelt, deren Gesamtkosten auf 24.500,00 EUR, einschl. MwSt, veranschlagt werden; -----

In Erwägung, dass die Ausgaben im Haushaltsplan 2020 unter Artikel 22/741-98 vorgesehen sind; -----

In Erwägung, dass Subsidien über die Deutschsprachige Gemeinschaft beantragt werden; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend den Ankauf von Mobiliar für die Städtischen Grundschulen, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 05 Genehmigung der Lastenhefte betreffend: -----
e) die Anschaffung von Material für die Haushaltskurse-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekrets; -----
Nach Kenntnisnahme des durch den Dienst für das Städtische Schulwesen ausgearbeiteten Lastenheftes;-----

In Erwägung, dass die städtischen Haushaltskurse neues Material benötigen;--
In Erwägung, dass es sich hierbei um eine Nähmaschine und einen Stapeltrockner handelt, deren Gesamtkosten auf 3.200,00 EUR, einschl. MwSt, veranschlagt werden;-----

In Erwägung, dass die Ausgaben im Haushaltsplan 2020 unter Artikel 73514/744-51 vorgesehen sind;-----

In Erwägung, dass Subsidien über die Deutschsprachige Gemeinschaft beantragt werden; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend den Ankauf von Material und eines Geräts für die städtischen Haushaltskurse, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
Bernd LENTZ

Die Bürgermeisterin,
Claudia NIESSEN